

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2017 stand für uns unter einer großen Überschrift: Wir bauen aus! Während andere oftmals nur reden, lassen wir Taten sprechen und investieren in beste Netze und Produkte. In Deutschland wie in vielen anderen Teilen Europas. In großen Städten ebenso wie in kleineren Gemeinden. Für Privatkunden gleichermaßen wie für Geschäftskunden.

Dafür investieren wir: mehr als zwölf Milliarden Euro in unsere Zukunft als führendes europäisches Telekommunikationsunternehmen. Das ist noch mal eine Milliarde Euro mehr als im Jahr zuvor. Hinzu kommen weitere acht Milliarden Dollar für neue Mobilfunk-Frequenzen in den USA.

In Deutschland haben wir in 2017 rund 5,4 Milliarden Euro vor allem für beste Netze in die Hand genommen. Unter anderem haben wir 40 000 Kilometer Glasfaser neu verlegt. Geplant waren ursprünglich „nur“ 30 000. Damit verfügen wir nun mit 455 000 Kilometern über das größte Glasfasernetz im Land. Und wir sind noch lange nicht fertig. Wir legen noch eins drauf. Allein für 2018 haben wir 60 000 Kilometer anvisiert. Insgesamt haben wir 2017 rund 2,8 Millionen Glasfaser-basierte Anschlüsse neu geschaltet.

Wichtig sind uns auch die Gewerbegebiete. Das hatte ich ja auf der Hauptversammlung im vergangenen Jahr angekündigt. Und das haben wir umgesetzt: 100 Gewerbegebiete haben wir in einem ersten Schritt in Angriff genommen. Davon wird ein großer Teil bereits Ende dieses Jahres mit Glasfaser bis ins Gebäude (FTTH) versorgt sein. In den nächsten fünf Jahren wollen wir 3 000 Gewerbegebiete erschlossen haben.

Auch auf der Privatkundenseite tut sich was: Wir machen unser schnelles Netz noch schneller. Stück für Stück führen wir die Glasfaser näher ans Haus und auch bis zum Haus. Damit steigern wir auch die Übertragungsraten – in der Stadt und auf dem Land.

Ein nächster großer Schritt steht in diesem Jahr mit Super-Vectoring an. Dann sind Geschwindigkeiten von bis zu 250 MBit/s möglich. Natürlich arbeiten wir ebenso in unseren europäischen Landesgesellschaften kontinuierlich daran, unsere Netze mit Glasfaser auszustatten.

Unser Engagement zahlt sich aus. Denn die Kunden honorieren es. So haben der Glasfaser-Boom plus die hohe Nachfrage nach unseren MagentaEINS-Produktbündeln und die steigenden Umsätze im Mobilfunk zu einem Ergebnisanstieg in Deutschland geführt. Auch unsere europäischen Landesgesellschaften zeigen sich insgesamt stark verbessert – vor allem durch deutlich steigende Kundenzahlen im Mobilfunk und bei Bündelprodukten. Und T-Mobile US hat im vierten Jahr in Folge mehr als fünf Millionen Neukunden gewonnen und das stärkste Wachstum der Service-Umsätze der großen amerikanischen Mobilfunk-Unternehmen erreicht.

Sie sehen, die Deutsche Telekom wächst und zwar in allen Bereichen: Umsatz (plus 2,5 Prozent auf 74,9 Milliarden Euro), bereinigtes EBITDA (plus 3,8 Prozent auf 22,2 Milliarden Euro) und Free Cashflow (plus 11,3 Prozent auf 5,5 Milliarden Euro). Damit haben wir unsere Prognose erfüllt, die unter anderem konstante Wechselkurse vorausgesetzt hat.

4	Brief des Vorstandsvorsitzenden
7	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
15	Corporare Governance-Bericht 2017
20	Die T-Aktie
22	Ziele für nachhaltige Entwicklung

Und wir haben ein weiteres Mal Finanzergebnisse erreicht, die oberhalb des Ambitionsniveaus liegen, das wir zum Kapitalmarkttag 2015 genannt haben. Die Deutsche Telekom ist ein verlässlicher Partner.

Gleichzeitig sind wir auch Innovationstreiber: Im März 2017 haben wir den großflächigen Roll-out von LTE 900 in Deutschland gestartet. Damit wollen wir unser Netz auf 5G, den Kommunikationsstandard der Zukunft vorbereiten. Der Frequenzbereich von 900 MHz ist besonders gut geeignet, das Mobilfunk-Signal tiefer in Gebäude und Wohnhäuser zu tragen.

Übrigens planen wir, in Deutschland bis Ende 2018 rund 95 Prozent der Bevölkerung mit dem besonders schnellen Mobilfunknetz LTE zu versorgen. In unseren europäischen Landesgesellschaften sollen es zwischen 89 und 99 Prozent sein. Dank der im April erfolgreich beendeten Spektrumauktion wird auch T-Mobile US die landesweite LTE-Abdeckung weiter verbessern.

Vorreiter sind wir auch beim „Internet der Dinge“: So rüsten wir mit der Schmalband-Funktechnologie (NarrowBand IoT) das Netz für Sensoren auf, die beispielsweise freie Parkplätze anzeigen oder den Füllstand von Mülleimern durchgeben. In Deutschland und den Niederlanden haben wir Anfang 2017 damit begonnen. In Griechenland, Polen, Ungarn, Österreich, der Slowakei und der Tschechischen Republik ging und geht es jetzt weiter.

Unser Ziel ist es, führend in Sachen 5G zu sein. Der weltweite Start der 5G Technologie ist für 2020 geplant. Aber wir arbeiten bereits jetzt daran, NarrowBand IoT für 5G zu realisieren. Vier Funkzellen in unserem Netz in Berlin zeigen schon heute diese Zukunft der Kommunikation. Auch das war ein wichtiger Schritt, den wir im vergangenen Geschäftsjahr realisiert haben.

Neben unseren Netzen haben wir aber auch unsere Produkte und Tarife fest im Blick. 2017 haben wir hier einiges an den Start gebracht. T-Mobile US setzte gleich mit mehreren Tariferweiterungen auf die Begeisterung der Kunden. Und in Deutschland haben wir unsere Bündelangebote noch stärker auch auf Familien und junge Kunden ausgerichtet.

Die Zahlen zeigen, dass unsere innovativen Tarife ankommen: 3,6 Millionen Kunden haben sich allein in Deutschland für „MagentaEins“ entschieden; das sind mehr als 0,6 Millionen Kunden mehr als im Vorjahr. Und damit nicht genug: Unsere europäischen Landesgesellschaften haben bislang 2,2 Millionen Kunden für „MagentaOne“ und vergleichbare Angebote gewinnen können.

Ebenso gut sind wir mit „StreamOn“ unterwegs. Mit dieser Tarifoption können unsere Kunden auch von unterwegs auf dem Smartphone Musik hören und Videos schauen. Und das ohne ihr im Tarif enthaltenes Highspeed-Datenvolumen zu belasten. Die Option kam sehr gut an: Allein in Deutschland haben wir an die 800 000 Nutzer. Übrigens sind wir in Kroatien, Polen, Rumänien, Griechenland und bei T-Mobile US mit ähnlichen Optionen unterwegs.

Aber nicht nur unsere Kunden geben uns gute Noten. Auch unabhängige Tester bescheinigen uns, dass wir in vielen Bereichen die Nummer 1 sind – unter anderem bei unseren Netzen und unserem Service.

Mir ist bewusst, dass dies vor allem der Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Konzerns ist. Denn ohne ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft würde die Deutsche Telekom nicht dort stehen, wo sie heute steht. Dafür möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen auch an dieser Stelle meinen großen Dank aussprechen.

Tag für Tag arbeiten sie daran, dass wir unsere Strategie gezielt umsetzen können. Und das macht uns zu dem, was wir sind: eines der wertvollsten Telekommunikationsunternehmen in Europa.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Zahlen und Fakten haben auch im Geschäftsjahr 2017 gezeigt, dass unsere Strategie greift. Aber darauf wollen wir uns nicht ausruhen. Deshalb haben wir jetzt unsere Strategie weiterentwickelt und an einigen Stellen neu akzentuiert und präzisiert. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Themen Kundenerlebnis, Technologie und der Geschäftskunden-Produktivität.

Ein wichtiger Teil unserer Strategie bleibt aber auch, wie er ist: Sie, unsere Aktionäre, werden auch weiterhin am Erfolg des Konzerns beteiligt sein. Mit steigendem Free Cashflow steigt auch die Dividende, haben wir versprochen. Und so schlagen wir der Hauptversammlung – vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und weiterer gesetzlicher Voraussetzungen – dieses Mal eine Dividende von 65 Cent je dividendenberechtigte Aktie vor.

Mit den besten Grüßen



Ihr Tim Höttges

4	Brief des Vorstandsvorsitzenden
7	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
15	Corporate Governance-Bericht 2017
20	Die T-Aktie
22	Ziele für nachhaltige Entwicklung

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG 2018

Das Geschäftsjahr 2017 war erneut geprägt von der Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzernstrategie sowie der Transformation des Konzerns in Zeiten der Digitalisierung und des technologischen Wandels. Kennzeichnend waren die starke Entwicklung auf dem deutschen Heimatmarkt, die sehr gute Geschäftsentwicklung in den USA, das in Süd- und Osteuropa anhaltend schwierige makroökonomische Umfeld sowie der fortlaufend hohe Wettbewerbs- und Regulierungsdruck. Trotz dieses erneut herausfordernden Umfelds hat der Konzern im Geschäftsjahr 2017 gute Ergebnisse erzielt und die Erwartungen erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHRE 2017

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig und zeitnah über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentliche Beteiligungen der Gesellschaft.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließen wir uns vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte geben. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat beinhalten einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die Geschäfte und Maßnahmen, die uns der Vorstand gemäß diesem Katalog im Geschäftsjahr 2017 zur Zustimmung vorgelegt hat, haben wir mit dem Vorstand diskutiert und eingehend geprüft. Wir haben den vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt.

Durch die hohe Frequenz der Plenums- und Ausschusssitzungen stehen wir in engem Austausch mit dem Vorstand. Auch zwischen den Sitzungen berichtet der Vorstand über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßig stattfindenden Terminen aus und erörtert aktuelle Geschäftsvorfälle, Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risiko-Managements und der Compliance des Unternehmens sowie sonstige wichtige Ereignisse.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden neun Aufsichtsratssitzungen, eine eintägige Klausurtagung sowie 25 Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Insgesamt lag die Teilnahmequote im Durchschnitt bei 93%. Über zwischen den Sitzungen zu entscheidende Sachverhalte haben wir im Umlaufverfahren Beschluss gefasst.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. Januar 2017 befassten wir uns mit dem Erwerb von Spektrum in den USA.

In der Sitzung am 1. März 2017 befassten wir uns in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss 2016 sowie dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht). Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016 folgten wir der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der die Unterlagen zuvor intensiv geprüft hatte. Wir stimmten dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schlossen uns diesem an. Wir beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, Frau Kollmann erneut als Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen. Weiterhin beschlossen wir die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2017 und befassten uns mit der TV-Strategie in Deutschland. Der Vorstand berichtete ausführlich zur aktuellen Situation und zu den wesentlichen finanziellen und operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente.

In unserer Sitzung am 29. März 2017 haben wir über die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren zum Erwerb von Fernsehübertragungsrechten Beschluss gefasst.

Beschlussfassungen zum Erwerb der Unternehmen Straight Path Communications Inc. und Dialpad Inc. durch die T-Mobile US standen in der Sitzung am 7. April 2017 auf der Tagesordnung.

In der Sitzung vor der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 hat uns der Vorstand ausführlich über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im ersten Quartal 2017 berichtet. Wir haben uns mit den wesentlichen Geschäftsentwicklungen, insbesondere mit dem Segment Europa, beschäftigt. Ferner haben wir dem Beschluss des Vorstands über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals im Zusammenhang mit dem Angebot einer Aktiendividende zugestimmt.

In der Sitzung am 18. Juli 2017 haben wir uns mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt und der Niederlegung des Vorstandsmandats durch Herrn Niek Jan van Damme mit Ablauf des 31. Dezember 2017 zugestimmt. Wir haben Herrn Dirk Wössner mit Wirkung zum 1. Januar 2018 als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Deutschland bestellt.

In der Sitzung am 13. September 2017 hat uns der Vorstand über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen

Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im zweiten Quartal 2017 informiert. Des Weiteren war die Befassung mit der Mitarbeiterbefragung 2017 Gegenstand der Sitzung. Wir haben uns mit der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung befasst und die Integration der nichtfinanziellen Erklärung in den Konzernlagebericht sowie deren Prüfung durch den Abschlussprüfer beschlossen. Ferner haben wir uns mit dem zukünftigen Breitbandausbau in Deutschland befasst. Außerdem haben wir Herrn Adel Al-Saleh mit Wirkung zum 1. Januar 2018 als neues Vorstandsmitglied für das Ressort T-Systems bestellt.

In der am Folgetag durchgeführten, eintägigen Klausurtagung des Aufsichtsrats mit dem Vorstand haben wir uns mit der Strategie des Unternehmens befasst. Wir haben den Stand der Strategie erörtert, über einzelne Aspekte beraten und Schwerpunktthemen für das kommende Jahr abgestimmt.

In der Aufsichtsratssitzung am 30. November 2017 haben wir zu einem Rückkauf eigener Aktien der T-Mobile US sowie dem Kauf von weiteren Aktien der T-Mobile US durch das Unternehmen Beschluss gefasst.

In unserer Sitzung am 20. Dezember 2017 haben wir zu verschiedenen Vorstandsvergütungsthemen, wie z. B. zur Zielerreichung der variablen Vergütung, Beschluss gefasst. Der Vorstand hat uns über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im dritten Quartal 2017 berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Beschlussfassung über das Budget und den Jahresfinanzierungsplan für das Geschäftsjahr 2018. Darüber hinaus haben wir die Mittelfristplanung 2018 bis 2021 zur Kenntnis genommen und uns mit dem Risikobericht des Konzerns befasst.

In unseren Plenumssitzungen und insbesondere im Prüfungsausschuss haben wir überdies den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht. Dabei haben wir unter anderem darauf geachtet, dass der Vorstand durch die konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien sorgt. Wir haben uns zudem regelmäßig vom Vorstand über das von diesem eingerichtete konzernweite Risiko-Management-System und das interne Revisionssystem berichten lassen. Wir sind aufgrund dieser Prüfungen und der Prüfberichte des Abschlussprüfers zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontroll- und Risiko-Management-System sowie das Compliance-System und das interne Revisionssystem wirksam sind.

4	Brief des Vorstandsvorsitzenden
7	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
15	Corporare Governance-Bericht 2017
20	Die T-Aktie
22	Ziele für nachhaltige Entwicklung

ORGANISATION DER AUFSICHTSRATSARBEIT

Zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen unserer Arbeit haben wir die im Folgenden aufgeführten Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses jeweils paritätisch besetzt sind. Hinsichtlich der Ausschussbesetzung streben wir regelmäßige Wechsel unter den Aufsichtsratsmitgliedern an. Zudem ist es unser Ziel, dass die Vorsitzfunktion in den Ausschüssen möglichst von unterschiedlichen Personen wahrgenommen wird. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen wurde im Plenum durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig berichtet.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Präsidialausschuss

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Josef Bednarski
Johannes Geismann
Lothar Schröder

Finanzausschuss

Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender)
Dr. Wulf H. Bernotat (bis 27. August 2017)
Monika Brandl
Klaus-Dieter Hanas
Sylvia Hauke (bis 30. Juni 2017)
Dagmar P. Kollmann (seit 11. Oktober 2017)
Michael Sommer (seit 13. September 2017)
Karl-Heinz Streibich

Prüfungsausschuss

Dagmar P. Kollmann (Vorsitzende)
Josef Bednarski
Johannes Geismann
Hans-Jürgen Kallmeier
Prof. Dr. Michael Kaschke
Petra Steffi Kreusel

Personalausschuss

Lothar Schröder (Vorsitzender)
Josef Bednarski
Dagmar P. Kollmann (bis 11. Oktober 2017)
Prof. Dr. Ulrich Lehner
Margret Suckale (seit 11. Oktober 2017)

Nominierungsausschuss

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Johannes Geismann
Dagmar P. Kollmann

Vermittlungsausschuss

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Josef Bednarski
Johannes Geismann
Lothar Schröder

Technologie- und Innovationsausschuss

Lothar Schröder (Vorsitzender)
Sari Baldauf
Lars Hinrichs
Hans-Jürgen Kallmeier
Michael Sommer
Karl-Heinz Streibich

Sonderausschuss USA

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Dr. Wulf H. Bernotat (bis 27. August 2017)
Johannes Geismann (seit 11. Oktober 2017)
Sylvia Hauke (bis 30. Juni 2017)
Lothar Schröder
Dr. Ulrich Schröder
Michael Sommer (seit 13. September 2017)
Sibylle Spoo

Der **Präsidialausschuss** tagte im Jahr 2017 acht Mal, davon einmal gemeinsam mit dem Finanzausschuss. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig damit beschäftigt, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten. U. a. hat der Ausschuss turnusgemäß das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands überprüft. Die Nachfolgeplanung Vorstand war ebenfalls Gegenstand der Beratung. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss hat sich der Präsidialausschuss insbesondere mit dem Budget 2018 und der Mittelfristplanung für 2018 bis 2021 befasst.

Der **Finanzausschuss** tagte drei Mal, davon einmal gemeinsam mit dem Präsidialausschuss. Gegenstand der einen Sitzung waren die Investitionsplanung und -schwerpunkte. Des Weiteren wurden allgemeine Themen wie Zins- und Devisenmanagement und ein Spektrums-Review behandelt. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Präsidialausschuss hat der Finanzausschuss insbesondere den Jahresfinanzierungsplan 2017 und das Thema Pensionsverbindlichkeiten erörtert.

Der **Prüfungsausschuss** kam 2017 zu fünf Sitzungen zusammen. Der Abschlussprüfer nahm an allen Sitzungen teil. Der Ausschuss behandelte die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Zu diesen Themen gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko-Management- und des internen Revisionssystems, der Compliance und des Datenschutzes. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Nach intensiver Befassung hat uns der Prüfungsausschuss eine Empfehlung für unseren Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers in der ordentlichen Hauptversammlung 2017 unterbreitet. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus regelmäßig mit den Quartalsberichten zur Geschäftsentwicklung befasst. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 erneut eine Sitzung zu grundsätzlichen Konzernthemen abgehalten. Hier hat sich der Ausschuss insbesondere mit der Funktionsfähigkeit des Berichtswesens, der Weiterentwicklung der Berichtsstruktur, der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und des Compliance Management-Systems sowie neuen gesetzlichen Anforderungen an den Prüfungsausschuss und aktuellen Rechtsentwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene befasst. Zudem hat der Prüfungsausschuss sich mit den Ergebnissen der Effizienzprüfung des Ausschusses sowie dem Thema Datenschutz und Datensicherheit befasst. In seiner Junisitzung hat sich der Ausschuss zu neuen Anforderungen und Entwicklungen in den Bereichen des deutschen und des EU-Rechts, den Bilanzierungsstandards sowie den Präventionsmaßnahmen gegen Fraud informiert und beraten. In seiner Novembersitzung befasste sich der Ausschuss u. a. mit der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Frau Dagmar P. Kollmann, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen bzw. internen Kontrollverfahren. Sie ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, ebenso wie die Mitglieder des Aufsichtsratsplenums, in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Deutsche Telekom AG tätig ist.

Der **Personalausschuss** tagte im Jahr 2017 zwei Mal und hat sich in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Budget 2018 insbesondere mit der Personalbestands- und -bedarfsplanung befasst. Zudem behandelte der Ausschuss u. a. die Themen Skill- und Nachfolgemanagement, Frauenquote, betriebliche Altersversorgung, globale Jobarchitektur und informierte sich über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2017.

Der **Nominierungsausschuss** kam im Jahr 2017 drei Mal zusammen und befasste sich in seinen Sitzungen mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende **Vermittlungsausschuss** tagte 2017 nicht.

Der **Technologie- und Innovationsausschuss** kam 2017 zu vier Sitzungen zusammen und behandelte ein sehr breites Themenspektrum aus unterschiedlichen Bereichen: U. a. hat der Ausschuss über ein Innovations-Benchmarking, den Innovationsprozess und die Innovationsstrategie sowie das Thema Cyber Security und die Entwicklung der IT beraten. Der Ausschuss begleitet und fördert Innovationen sowie technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene; er unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder.

Der **Sonderausschuss für das USA-Geschäft** tagte 2017 einmal und behandelte strategische Themen zur T-Mobile US.


INTERESSENKONFLIKTE

Herr Johannes Geismann ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Dr. Ulrich Schröder ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Vorsitzender des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Uns ist bekannt, dass die Deutsche Telekom AG Rechtsstreitigkeiten führt, an denen die Bundesrepublik Deutschland auf der Gegenseite beteiligt ist. Bei keinem der genannten Aufsichtsratsmitglieder ist tatsächlich ein zu behandelnder Interessenkonflikt aufgetreten. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines ggf. auftretenden Interessenkonflikts ab.

Herr Michael Sommer ist mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 zum Mitglied des Aufsichtsrats der ZDF Enterprises GmbH bestellt worden. Diese Gesellschaft ist u. a. für Programmvertrieb, Koproduktionen und Vermarktung von Online-Rechten zuständig. Herr Sommer hat dem Aufsichtsrat deshalb einen potentiellen Interessenkonflikt offengelegt. Er wird an Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat, die die Themen TV und Online-Rechte betreffen, nicht teilnehmen. Ein zu behandelnder Interessenkonflikt ist tatsächlich bisher nicht aufgetreten.

4	Brief des Vorstandsvorsitzenden
7	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
15	Corporate Governance-Bericht 2017
20	Die T-Aktie
22	Ziele für nachhaltige Entwicklung

CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 30. Dezember 2017 die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. 

PERSONALIA VORSTAND

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 beschlossen, den Konzernvorstand um das neue Vorstandsressort Technologie und Innovation zu erweitern. Das neue Ressort wird mit Wirkung zum 1. Januar 2017 von Claudia Nemat, bislang verantwortlich für das Ressort Europa und Technik, geleitet. Weiterhin hat der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 Srinu Gopalan als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Europa mit Wirkung zum 1. Januar 2017 bestellt.

Die Wiederbestellung von Dr. Thomas Kremer zum Vorstandsmitglied Datenschutz, Recht und Compliance erfolgte mit Beschluss vom 30. August 2016 mit Wirkung zum 1. Juni 2017. Die Wiederbestellung von Reinhard Clemens zum Vorstandsmitglied T-Systems erfolgte mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 mit Wirkung zum 1. Dezember 2017. Die Wiederbestellung von Dr. Christian P. Illek zum Vorstandsmitglied Personal erfolgte mit Beschluss vom 30. Mai 2017 mit Wirkung zum 1. April 2018.


Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG hat mit Beschluss vom 18. Juli 2017 dem Wunsch von Herrn Niek Jan van Damme, im Vorstand der Deutschen Telekom AG zuständig für das Ressort Deutschland, entsprochen, dessen Bestellung zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 aufzuheben. Weiterhin hat der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG in seiner Sitzung am 18. Juli 2017 Herrn Dr. Dirk Wössner als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Deutschland mit Wirkung zum 1. Januar 2018 bestellt.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG hat in Übereinkunft mit Herrn Reinhard Clemens, im Vorstand der Deutschen Telekom AG zuständig für das Ressort T-Systems, in seiner Sitzung am 13. September 2017 beschlossen, dessen Bestellung zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 aufzuheben. Weiterhin hat der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG in seiner Sitzung am 13. September 2017 Herrn Adel Al-Saleh als neues Vorstandsmitglied für das Ressort T-Systems mit Wirkung zum 1. Januar 2018 bestellt.

PERSONALIA AUFSICHTSRAT

Anteilseignervertreter: Frau Dagmar P. Kollmann wurde durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 für eine weitere Amtszeit als Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt. Am 27. August 2017 ist das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Wulf H. Bernotat verstorben. Herr Dr. Wulf H. Bernotat war seit dem 1. Januar 2010 Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Telekom AG. Frau Margret Suckale wurde zum 28. September 2017 gerichtlich in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt. Herr Dr. Schröder konnte krankheitsbedingt im Geschäftsjahr 2017 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilnehmen.

Arbeitnehmervertreter: Sylvia Hauke hat ihr Mandat im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG mit Ablauf des 30. Juni 2017 niedergelegt. Karin Topel wurde zum 1. Juli 2017 gerichtlich in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt. Hans-Jürgen Kallmeier hat sein Mandat im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG mit Ablauf des 31. Dezember 2017 niedergelegt. Herr Odysseus Chatzidis wurde zum 3. Januar 2018 gerichtlich in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre engagierte Unterstützung. 

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2017

Der Vorstand hat uns den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht) sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Corporate Governance-Bericht 2017, Seite 15 ff. dargestellt.



Profile aller Aufsichtsratsmitglieder unter: www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance/aufsichtsrat

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder anderweitigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Nichtprüfungsleistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung wurden wir vor unserer Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zudem in den Bilanzsitzungen am 20. bzw. 21. Februar 2018 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat in diesem Zusammenhang auch über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat uns in der Sitzung am 20. Februar 2018 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten Nichtprüfungsleistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat uns seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Wir haben die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft.

Vorbereitend hatte sich der Prüfungsausschuss zuvor eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 20. Februar 2018 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine, im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat, festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet

sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems auf Konzernebene, des Risiko-Management-Systems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risiko-Management-System auf Konzernebene, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweist. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu billigen sowie sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Wir haben die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns in der Aufsichtsratssitzung am 21. Februar 2018 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers vorgenommen. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

4	Brief des Vorstandsvorsitzenden
7	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
15	Corporare Governance-Bericht 2017
20	Die T-Aktie
22	Ziele für nachhaltige Entwicklung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Bereits im Zuge der Befassung mit der Budget- und Mittelfristplanung haben wir uns am 20. Dezember 2017 intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung, insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cashflows und der Bilanzrelationen befasst. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. Februar 2018 und in der Aufsichtsratssitzung am 21. Februar 2018 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, haben wir – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließen uns dem Vorschlag an. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 3 082 Mio. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 2 845 Mio. €.

PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat uns den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 (Abhängigkeitsbericht) fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer hat uns den Prüfungsbericht vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Wir haben den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 20. Februar 2018 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert. Dies schloss die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen mit ein. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Unsere abschließende Prüfung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 21. Februar 2018 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten den Abhängigkeitsbericht und beantworteten unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Wir gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Rahmen

unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder sonstige Beanstandungen ersichtlich. Wir haben uns dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betrieblichen Gremien für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2017.

Bonn, den 21. Februar 2018

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Ulrich Lehner

Vorsitzender

4	Brief des Vorstandsvorsitzenden
7	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
15	Corporate Governance-Bericht 2017
20	Die T-Aktie
22	Ziele für nachhaltige Entwicklung

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT 2017

Nachfolgend berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance der Deutschen Telekom AG. Die Veröffentlichung dieses Corporate Governance-Berichts erfolgt im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG veröffentlicht ist. □

Für die Deutsche Telekom als international ausgerichteter Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Dabei werden vom Unternehmen neben den gesetzlichen Anforderungen sowohl nationale Regelungen – wie die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ – als auch internationale Standards eingehalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass eine gute Corporate Governance, welche unternehmens- und branchenspezifische Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Deutschen Telekom AG ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2017 intensiv mit der Corporate Governance der Deutschen Telekom AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Deutsche Telekom AG hat in diesem Berichtszeitraum, wie in den Vorjahren, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen. Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Telekom AG konnten daher am 30. Dezember 2017 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG am 30. Dezember 2016 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wurde.
- II. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wird.

Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internet-Seite der Deutschen Telekom AG eingesehen werden. □ Auf dieser Internet-Seite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei der Deutschen Telekom AG finden jährlich mindestens vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2017 fanden neun Aufsichtsratssitzungen sowie eine eintägige Klausurtagung zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens statt. Zusätzlich wurden insgesamt 25 Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats durchgeführt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Konzerngesellschaften. Berichte des Vorstands werden regelmäßig schriftlich und mündlich erstattet. Zwischen den Sitzungen informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zudem monatlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente. Er berichtet dem Aufsichtsrat über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Der Aufsichtsrat hat die Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Die Arbeit der Organe Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats ist in entsprechenden Geschäftsordnungen geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands legt insbesondere die Geschäftsverteilung des Vorstands sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten fest. Der Vorstandsvorsitzende steht zudem in regelmäßigem, persönlichen Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. □



www.telekom.com/de/investor-relations/details/entsprechenserklaerung-gemaess-161-aktiengesetz-479766



www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance



Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat können dem Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 7 ff. des Geschäftsberichts entnommen werden.

Zusammensetzung des Vorstands. Die Geschäftsverteilung des Vorstands sieht seit dem 1. Januar 2017 acht anstelle der zuvor sieben Vorstandsbereiche vor: den Vorstandsvorsitzenden; den Vorstand Finanzen; den Vorstand Personal; den Vorstand Datenschutz, Recht und Compliance; den Vorstand T-Systems; den Vorstand Deutschland; den Vorstand Technologie und Innovation sowie den Vorstand Europa. Die Erweiterung des Vorstands erfolgte um das Ressort Technologie und Innovation. Das bisherige Ressort Europa und Technik wird als Ressort Europa fortgeführt. Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm zugewiesenen Aufgabenbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Bestimmte Angelegenheiten entscheidet der Vorstand in seiner Gesamtheit. Außerdem kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorlegen. Für die Mitglieder des Vorstands galt bis zum 20. Dezember 2017 grundsätzlich eine Altersgrenze von 62 Jahren (Regelaltersgrenze). Die Regelaltersgrenze für den Vorstand wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2017 auf 65 Jahre angehoben. Der Aufsichtsrat legte im September 2015 Zielwerte für den Frauenanteil im Vorstand sowie eine kurze erste Umsetzungsperiode bis zum Ende desselben Jahres fest, innerhalb derer der bisherige Frauenanteil im Vorstand (1 von 7) stabil bleiben sollte. Der Aufsichtsrat beschloss außerdem, dass der Frauenanteil innerhalb einer zweiten Umsetzungsperiode bis zum Ende des Jahres 2020 auf 2 von 7 steigen soll. □



Weitergehende Angaben zur Frauenquote können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance

Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG setzt sich aus zwanzig Mitgliedern zusammen, je zehn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wie bereits in den vergangenen Jahren, wurde auch auf der letzten Hauptversammlung am 30. Mai 2017 eine Wahl zum Aufsichtsrat durchgeführt. Die fünfjährigen Amtsperioden der einzelnen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat enden zu unterschiedlichen Terminen. Hierdurch kann bei der Besetzung des Aufsichtsrats Kontinuität gewahrt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden zuletzt auf der Delegiertenversammlung am 26. November 2013 nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes neu gewählt. □



Einzelheiten zum Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtszeitraum können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf der Seite 7 ff. des Geschäftsberichts entnommen werden.

Der Aufsichtsrat hat für seine Besetzung folgende Ziele benannt:

- Der Aufsichtsrat setzt sich unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation zum Ziel, bei künftigen Aufsichtsratsbesetzungen neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation bei den Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auf Vielfalt (Diversity) zu achten.
- Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat soll mindestens 30% betragen.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens sollen bei der Besetzung des Aufsichtsrats auch Mitglieder mit internationalem Hintergrund ausreichend berücksichtigt werden.
- Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollen Interessenkonflikte vermieden werden.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtierend als bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt (Regelaltersgrenze).
- Für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat gilt eine Regelgrenze von drei Amtszeiten, wobei eine gerichtliche Bestellung bis zur nächsten Hauptversammlung nicht als eigene Amtszeit gerechnet wird.
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass die nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich in dem genannten Sinne unabhängig sind. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sollen damit mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein.

Ergänzende Angabe zur Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter: Sari Baldauf, Lars Hinrichs, Dr. Helga Jung, Prof. Dr. Michael Kaschke, Dagmar P. Kollmann, Prof. Dr. Ulrich Lehner, Karl-Heinz Streibich und Margret Suckale sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

4	Brief des Vorstandsvorsitzenden
7	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
15	Corporate Governance-Bericht 2017
20	Die T-Aktie
22	Ziele für nachhaltige Entwicklung

Der Aufsichtsrat wird sich im Übrigen auch weiterhin davon überzeugen, dass eventuelle Kandidaten, die der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen, den zur Wahrnehmung ihres Aufsichtsratsmandats bei der Deutschen Telekom AG notwendigen Zeitaufwand aufbringen können.

Zum Stand der Zielumsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats ist festzustellen:

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag im Geschäftsjahr 2017 bei mindestens 40 %, mit der gerichtlichen Bestellung von Frau Margret Suckale zum Aufsichtsratsmitglied im September 2017 zuletzt bei 45 %. Somit wurde das Ziel erfüllt, die Quote von 30 % zu erreichen, die mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Aufsichtsratsmitglieder kommen aus unterschiedlichen Berufsbereichen und verfügen zu einem großen Teil auch über einen multinationalen Hintergrund. Die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Einhaltung der Regelaltersgrenze sowie der Regelzugehörigkeitsdauer wurden und werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Mit Frau Dagmar P. Kollmann, Unternehmerin, wurde durch die Hauptversammlung 2017 eine ausgewiesene Finanzexpertin mit langjähriger Erfahrung in herausgehobenen Managementpositionen, national und international anerkannter Expertise sowie besonderen Kenntnissen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren als Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat ist weiterhin zu der Überzeugung gelangt, dass dem Gremium – wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen – eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehören, um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen.

Der Aufsichtsrat erachtet folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse für die Wahrnehmung seines Mandats als wesentlich (Kompetenzprofil):

1. Strategiekompetenz

- TK/IT-Branche, verwandte Branchen
- Markt (Wettbewerb und Kunden), Vertrieb und Kundengeschäft
- Produkte
- Marktteilnehmer
- Regulierte Industrien
- M&A Prozesse

2. Finanzkompetenz

- Rechnungslegung, Risiko-Management, Abschlussprüfung
- Finanzkennzahlen und -systeme
- Kapital- und Finanzmärkte

3. Kontrollkompetenz

- Führung/CEO
- Aufsichtsrat
- Internationale Managementenerfahrung
- Mitbestimmung
- Recht/Compliance
- Regulierungs- und Wettbewerbsrecht

4. Innovationskompetenz

- neue Technologien
- Digitalisierung
- IT/NT/Telekommunikation

5. Nachhaltigkeits- und Sozialkompetenz

- Personal
- Changemanagement
- Organisations- und Kulturwandel
- Diversity
- Sustainability

Der Aufsichtsrat ist zu der Überzeugung gelangt, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit das Kompetenzprofil vollumfänglich ausfüllt.

Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Einbindung wird über die Festlegung von Zustimmungsvorbehalten des Aufsichtsrats sowie über die Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sichergestellt. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Zur Konkretisierung der Vorlagepflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte aufgestellt, der Bestandteil der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands ist. Sowohl Aufsichtsrat als auch

Prüfungsausschuss führen alle zwei Jahre eine Effizienzprüfung durch. Auch auf diesem Weg werden regelmäßig neue Impulse für die Aufsichtsratsarbeit gewonnen. Die Prüfung erfolgt mittels einer Selbstevaluation auf Grundlage umfangreicher Fragebögen sowie anschließender intensiver Befassung und Beratung der jeweiligen Ergebnisse im Plenum und im Ausschuss. Die letzte Evaluation im Prüfungsausschuss fand im Geschäftsjahr 2016 statt. Der Aufsichtsrat führte die letzte Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2017 durch. Diese umfasste neben der Arbeit des Plenums auch die Arbeit aller eingerichteten Ausschüsse. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Deutschen Telekom AG unterstützt. Die Gesellschaft bietet neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein maßgeschneidertes Programm an, um sie in die Branche und die Situation des Unternehmens einzuführen. Außerdem werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses in einer, über die Regelberichterstattung hinausgehenden, Sitzung über aktuelle Gesetzesänderungen, neue Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Neuerungen bei Corporate Governance-Themen informiert. Auch in den Regelsitzungen der Ausschüsse und des Plenums werden die Mitglieder des Aufsichtsrats über neue Anforderungen an die Aufsichtsrats Tätigkeit auf dem Laufenden gehalten.



Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern einschließlich ihrer Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften sind auf den Seiten 255 ff. des Geschäftsberichts zu finden.



Angaben hinsichtlich aufgetretener Interessenkonflikte können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf den Seiten 7 ff. des Geschäftsberichts entnommen werden.



Weitere Ausführungen finden sich im Konzernlagebericht unter dem Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“ auf den Seiten 111 ff. des Geschäftsberichts.





www.cr-bericht.telekom.com/site17/




Nähere Angaben zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf den Seiten 7 ff. des Geschäftsberichts entnommen werden.

Prüfungsausschusses ebenso wie die Mitglieder des Aufsichtsratsplenums sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Deutsche Telekom AG tätig ist.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Er steht über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt, um sich über Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risiko-Managements sowie der Compliance des Unternehmens auszutauschen und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse zu informieren. In diesem Rahmen wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstandsvorsitzenden insbesondere über alle Ereignisse informiert, die für die Lage, die Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. 



Vermeidung von Interessenkonflikten. Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Sofern Vorstandsmitglieder Tätigkeiten übernehmen, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegen diese der Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. 

Risiko- und Chancen-Management. Die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entstehen, erachten Vorstand und Aufsichtsrat als von grundsätzlicher Bedeutung für eine professionelle Unternehmensführung. Der Vorstand wird von dem im Konzern eingerichteten Risiko-Management regelmäßig über die Risiken sowie deren Entwicklung informiert. Er berichtet seinerseits über die Risikolage und das Risiko-Management-System an den Aufsichtsrat. Das Risiko-Management-System der Deutschen Telekom AG wird vom Abschlussprüfer geprüft und von der Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Der Prüfungsausschuss befasst sich, neben den übrigen ihm vom Gesetz zugewiesenen und vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Zuständigkeiten, mit dem Risiko-Management, inklusive der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risiko-Management-Systems. Das Risiko-Management umfasst neben finanziellen Risiken unter anderem auch Reputationsrisiken. 


Compliance. Compliance bedeutet die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und konzerninternen Regelwerken. Die Deutsche Telekom AG verfügt über eine konzernweite Compliance Organisation, die einem kontinuierlichen Optimierungsprozess unterliegt (veröffentlicht auch im Corporate Responsibility-Bericht 2016 ). Dazu existiert ein Compliance Committee, das den Vorstand dabei unterstützt, die notwendigen Strukturen für ein funktionsfähiges Compliance Management-System weiterzuentwickeln. Mitglieder des Compliance Committees sind erfahrene Führungskräfte der Bereiche Compliance, Recht, Sicherheit, Revision und Personal. Der vom Vorstand ernannte Chief Compliance Officer hat den Vorsitz im Compliance Committee. Für die operativen Segmente ist jeweils ein Compliance Officer benannt. Je nach Größe und Risikosituation gibt es zusätzliche Compliance Officer/-Beauftragte/-Ansprechpartner in einzelnen Geschäftseinheiten. Konzernweit wurden klare Berichtsstrukturen implementiert. Durch die Bündelung der

- 4 Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 7 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
- 15 **Corporare Governance-Bericht 2017**
- 20 Die T-Aktie
- 22 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Compliance-Aktivitäten im Vorstandsbereich Datenschutz, Recht und Compliance wird der besonderen Bedeutung der Thematik Rechnung getragen.

Die Deutsche Telekom AG hat ein umfangreiches Compliance Management-System implementiert. Dazu gehört, dass auf Basis eines jährlich durchgeführten, strukturierten, konzernweiten Risikobewertungsprozesses ein Compliance Programm festgelegt wird.  Zum Compliance Management-System gehören auch der Code of Conduct, der Ethikkodex und verschiedene Richtlinien. Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, der verbindlich festlegt, wie ein an Werten orientiertes und rechtskonformes Verhalten im Geschäftsalltag von den Mitarbeitern und dem Management gelebt werden soll. Der Ethikkodex gilt für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom AG und Personen, die innerhalb des Konzerns eine besondere Verantwortung für die Finanzberichterstattung tragen. Er verpflichtet zu Redlichkeit, Integrität, Transparenz und ethischem Verhalten.  Das Compliance Management-System der Deutschen Telekom AG sowie weiterer ausgewählter nationaler und internationaler Gesellschaften wurde in den Jahren 2016 bis 2017 sukzessive nach dem IDW-Prüfungsstandard 980 von einem Wirtschaftsprüfer mit dem Fokus Anti-Korruption als angemessen und wirksam implementiert zertifiziert.

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung. Die Deutsche Telekom AG hat einen Prozess zur systematischen Bewertung der Effektivität des internen Kontrollsystems der Finanzberichterstattung implementiert. Die konzernweite Wirksamkeit wurde durch diesen Prozess für das Geschäftsjahr 2017 erneut nachgewiesen. Der Prüfungsausschuss nimmt für den Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse wahr. Das interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung wird kontinuierlich weiterentwickelt und von der internen Revision sowie von den Abschlussprüfern unabhängig voneinander geprüft.

Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das über die Finanzberichterstattung hinausgeht. 

Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mit dem Abschlussprüfer der Deutschen Telekom AG ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende, mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ferner ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Vereinbarungsgemäß hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.


Transparente Aktionärskommunikation. Um unseren Aktionären ein hohes Maß an Transparenz und Informationsgleichheit zu gewähren, ist es unser Anspruch, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, umfassende, transparente und aktuelle Informationen gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Hierzu stellen wir wesentliche Informationen wie z.B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Präsentationen von Analystenkonferenzen, Finanzberichte und den Finanzkalender auf den Internet-Seiten der Gesellschaft zur Verfügung.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der direkte oder indirekte Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern übersteigt insgesamt nicht 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Bonn, den 21. Februar 2018
Aufsichtsrat und Vorstand

 Einzelheiten zum Compliance Management-System sind auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG veröffentlicht. www.telekom.com/de/konzern/compliance

 Der Code of Conduct sowie der Ethikkodex sind auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG veröffentlicht. www.telekom.com/de/konzern/compliance/code-of-conduct und www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance

 Eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems findet sich im Abschnitt „Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts auf den **Seiten 127 f.** des Geschäftsberichts.

DIE T-AKTIE

Daten zur T-Aktie

		2017	2016
XETRA SCHLUSSKURSE			
Börsenkurs am letzten Handelstag	€	14,80	16,36
Höchster Kurs	€	18,05	16,43
Niedrigster Kurs	€	14,76	13,98
HANDELSVOLUMEN			
Deutsche Börsen	Mrd. Stück	2,4	2,5
Marktkapitalisierung am letzten Handelstag	Mrd. €	70,4	76,5
GEWICHTUNG DER AKTIE IN WICHTIGEN AKTIENINDIZES ZUM LETZTEN HANDELSTAG			
DAX 30	%	4,6	5,5
Dow Jones EURO STOXX 50®	%	2,0	2,4
KENNZAHLEN ZUR T-AKTIE			
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	0,74	0,58
Dividendenvorschlag	€	0,65	0,60
Ausgegebene Aktien	Mio. Stück, jeweils am Jahresende	4 761	4 677

ENTWICKLUNG DER INTERNATIONALEN INDIZES

Der DAX blieb mit einem Plus von 12,5 % ungebremst auf Wachstumskurs. In einem von robuster Konjunktur und weiterhin niedrigen Zinsen geprägtem Umfeld in Deutschland konnte das Börsenbarometer das sechste Jahr in Folge mit einem kräftigen Plus abschließen.

Etwas leichter als der DAX, aber auch mit deutlichem Plus verabschiedete sich der Dow Jones EURO STOXX 50® aus dem Jahr 2017: Im Ergebnis gewann er auf Total Return-Basis, also inklusive reinvestierter Dividenden, 9,2 % hinzu. Ähnlich wie der Dax profitierte er von der konjunkturellen Erholung und dem Zinsumfeld in Europa.

Deutlich positiv mit einem Plus von 19,1 % beendete der Nikkei das Börsenjahr 2017, während das amerikanische Börsenbarometer Dow Jones mit einem Plus von 25,1 % die anderen Indizes das zweite Jahr in Folge deutlich hinter sich lassen konnte.

ENTWICKLUNG DER T-AKTIE

Vergleichsweise schwach präsentierte sich dagegen der europäische Telekommunikationssektor in 2017. Das Branchenbarometer Dow Jones STOXX® Europe 600 Telecommunications stagnierte zum Jahresende bei einem Plus von 0,2 %. Befürchtungen bzgl. eines sich verschlechternden regulatorischen Umfelds in Europa bzw. steigendem Investitionsbedarf im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau setzten dem Sektor zu und verhinderten eine bessere Entwicklung.

In diesem Umfeld beendete die T-Aktie das Jahr mit einem Kurs von 14,80 € bzw. einem Minus von 9,5 %. Der niedrigste Kurs im Jahresverlauf ergab sich mit 14,76 € am 11. November 2017 im Umfeld der Beendigung der Gespräche mit der Sprint Corp. über eine mögliche Kombination mit der T-Mobile US, der höchste Kurs wurde mit 18,05 € am 22. Mai 2017, kurz vor unserer Hauptversammlung, verzeichnet.

Auf Total Return-Basis – und damit vergleichbar mit dem DAX – beendete unsere Aktie das Jahr mit einem Minus von 6,4 %.

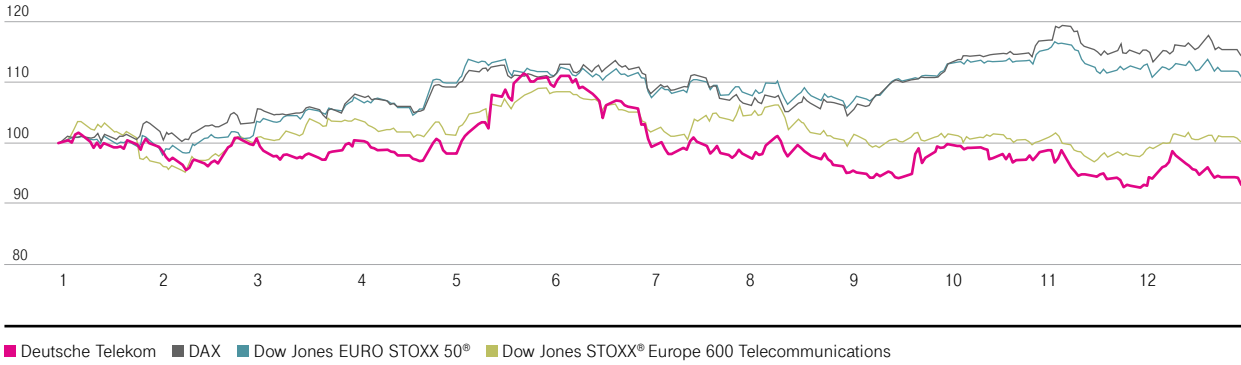
DIVIDENDE

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG schlugen der diesjährigen Hauptversammlung am 17. Mai 2018 die Ausschüttung einer Dividende von 0,65 € je dividendenberechtigter Aktie vor.

- 4 Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 7 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
- 15 Corporate Governance-Bericht 2017
- 20 Die T-Aktie
- 22 Ziele für nachhaltige Entwicklung

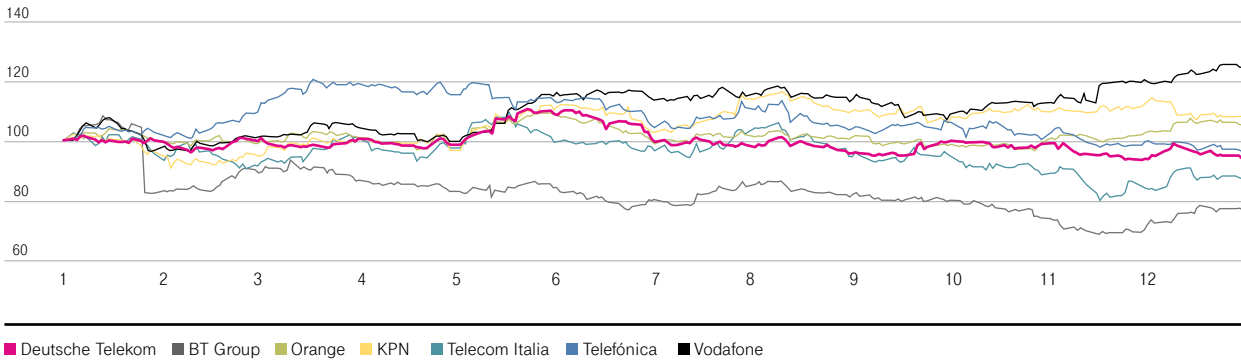
T-Aktie gegen DAX, Dow Jones EURO STOXX 50® und Dow Jones STOXX® Europe 600 Telecommunications

1. Januar bis 31. Dezember 2017 (auf Basis des Total Shareholder Returns^{a)})



T-Aktie gegen andere europäische Telekommunikationsunternehmen

1. Januar bis 31. Dezember 2017 (auf Basis des Total Shareholder Returns^{a)})



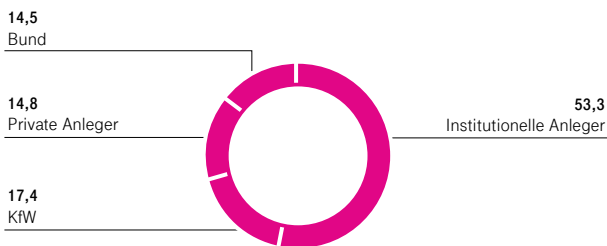
^a Der Total Shareholder Return ist eine Maßzahl dafür, wie sich der Wert eines Aktienengagements über einen Zeitraum hinweg entwickelt hat. Er berücksichtigt sowohl die in dem Anlagenzeitraum angefallenen Dividenden als auch die eingetretenen Kursveränderungen.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der Anteil des Bundes, inkl. des Anteils der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), liegt bei rund 32%. Der Anteil der institutionellen Investoren ist leicht auf 53,3% gesunken, wohingegen der Anteil der privaten Anleger auf 14,8% gestiegen ist. Damit liegt der Anteil des Streubesitzes weiterhin bei rund 68% des Grundkapitals.

Aktionärsstruktur

in % (am 31. Dezember 2017)



Geografische Verteilung des Aktienstreubesitzes

in % (am 31. Dezember 2017)

